

Vorlage, DS-Nr. 2021/0739/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. September 2019
hier: Überprüfung der Bäume im "Spicher Wald" auf "Rußrinde"

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag zu Überprüfung der Bäume im „Spicher Wald“ auf die Rußrindenkrankheit aus den in der Sachdarstellung angeführten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Rußrindenkrankheit ist mittlerweile im gesamten Troisdorfer Stadtgebiet verbreitet. Der Pilz befällt besonders Berg-Ahorn und führt dazu, dass die Bäume in kurzer Zeit absterben. Der Pilz kann aber auch Spitz- und Feldahorn befallen. In Sieglar hat die Rußrindenkrankheit zum Verlust von einem Hektar Berg-Ahorn Wald geführt. Auch in Grünanlagen, Parks, im Straßenbegleitgrün, Schulen, etc. breitet sich die Erkrankung aus. Trockene Sommer fördern die Ausbreitung des Pilzes, der ein sogenannter Schwächeparasit ist. Die Sporen des Pilzes stellen eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen dar, daher sollte man intensiven Kontakt meiden, also keine Arbeiten in oder an den Bäumen in dem Stadium der Sporenbildung ohne Schutzausrüstung ausführen. Die Bäume in solch einem Stadium zu fällen geht nicht ohne Schutzausrüstung, was die Maßnahme extrem verteuert. Eine Entsorgung ist dann kaum möglich, da sich Müllverbrennungsanlagen in der Regel weigern das Holz anzunehmen und eine „normale“ Entsorgung nicht möglich ist. Abgestorbene Bäume zu fällen ist dagegen unproblematisch.

Im Troisdorfer Stadtgebiet sind 1062 städtische Berg-Ahorne erfasst, dazu kommen 1843 Spitzahorne und 1060 Feldahorne, die alle zu betreuen sind. Ferner sind noch die Ahorn-Bestände in den über 140 Hektar Forstflächen zu betreuen. In Forstflächen ist eine fehlende Standsicherheit nur an öffentlichen Straßen, Aufenthaltspunkten, bebauten Grundstücken problematisch.

Der Schwerpunkt der Arbeiten im Zuge der Rußrindenkrankheit liegt somit in der Überwachung von Grünanlagen, Parks, Straßenbegleitgrün, Schulen, Kitas und den entsprechenden Stellen im Forst. Eine generelle Überprüfung aller Forstflächen ist weder leistbar, noch erforderlich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter